



Grundlagen zur Erstellung von Anker- Nagelwänden

Auflagen vor der Bewilligung der Nagelwände:

- Eingabe eines Lageplanes der Nagelwand und deren Nägel.
 - Auf den Plänen müssen sämtliche Werkleitungen im Grundriss sowie Schnitt eingezeichnet sein!
- Abgabe von Videoaufnahmen sämtlicher vorhandenen Kanalanlagen inkl. der privaten Hauszuleitungen die im Bereich der Nagelwände sind.
(Die Unternehmung für die Aufnahmen wird durch die Gemeinde bestimmt.)
 - Nur eine gute Qualität der Aufnahmen erlauben uns vorgängig ein genaues Bild über den Zustand zu machen.
- Erst wenn die Abteilung Tiefbau/Werkbetriebe der Gemeinde im Besitze der Aufnahmen ist, darf eine Baufreigabe erteilt werden.

Auflagen nach Bauende:

- Abliefern von Video Kanalaufnahmen nach Bauende.
- Aufnahmen des Kanals nach Bauende (die Unternehmung für die Aufnahmen wird durch die Gemeinde bestimmt).
- Eine Bezugsbewilligung wird nur erteilt, wenn die Auswertung der Kanalaufnahmen durch den Gemeindeingenieur vorliegt.

Spezielle Auflagen:

- Sind Wasserleitungen im Bereich der vorgesehenen Nagelwände vorhanden, sind folgende Massnahmen zu treffen:
 - Ausserbetriebnahme der Wasserleitung während den Bohr- + Ankerarbeiten.
 - Evtl. erstellen von Notleitungen während den Bauarbeiten.
- Evtl. Sondagen erstellen, wenn die Lage der Wasserleitung nicht bestimmt werden kann.
- Sämtliche Kosten, wie für Kanal-Aufnahmen, Auswertungen, Sondagen oder besondere Massnahmen gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

Können die geforderten Auflagen nicht erfüllt werden, so kann keine Baugrubensicherung mit Nagelwänden erstellt werden.

In diese Fall muss ein anderer Typ der Baugrubensicherung gewählt werden (z.B. Rühlwand, Spundwand etc.)